

# B E K A N N T M A C H U N G

## über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat am 28.04.2022 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 19

„Wettstetten - Adlmannsberg“

in folgenden Punkten zu ändern:

Die Festsetzungen 1.54 Nr. 4 soll gestrichen werden

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs für die Änderung ist beauftragt worden:

Gemeinde Wettstetten, Bauamt

- II. Die Grundsätze der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) noch Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BlmSchG zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellung des Planentwurfes den Entwurf samt Begründung öffentlich auszulegen; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen und der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Wettstetten, 01.08.2022

Gemeinde Wettstetten

Risch,  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 01.08.2022  
Abgenommen am: 13.09.2022